

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	2 – 7
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Birten: Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 18.03.2022	8

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt des Rates der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2022 gemäß § 3 Nr. 1. Lit b) Zuständigkeitsordnung der Stadt Xanten in der Fassung vom 19. November 2020, die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschlossen.

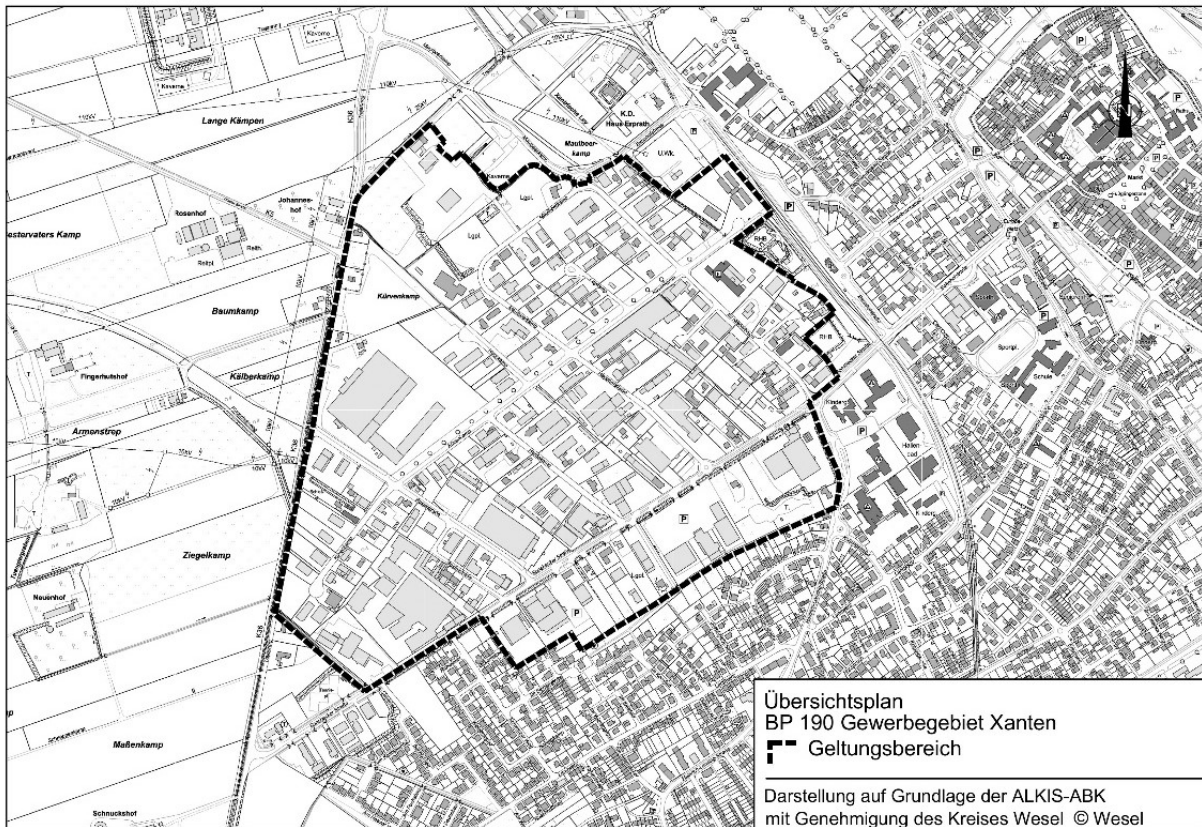
Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, dass Plangebiet zukünftig hauptsächlich produzierenden Gewerbe- und Industriebetrieben zur Verfügung zu stellen. Flankierend hierzu ist die Ansiedlungssteuerung für (Einzel)Handelsbetriebe notwendig, wobei Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten bzw. zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten im Plangebiet zukünftig nicht zulässig sein sollen und lediglich bestimmte vorhandene Betriebe, die über eine wichtige Nahversorgungsfunktion für die Gesamtstadt und die südlich angrenzenden Wohngebiete verfügen, über Fremdkörperfestsetzungen nach § 1 Abs. 10 BauNVO abgesichert werden; hierzu zählen auch Betriebe die z. T. wesentlich zur mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Xanten beitragen.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten – wird

- im Nordwesten durch die Trajanstraße,
- im Norden durch den Maulbeerkamp, die Bahnhofstraße und die am Maulbeerkamp gelegene Versorgungs- und Grünfläche,
- im Nordosten durch die Bahnanlage, die Sonsbecker Straße, die Heinrich-Lensing-Straße und durch die angrenzenden Versorgungs- und Grünflächen,
- im Südosten durch die Sonsbecker Straße, die ehemaligen Tennisplätze und durch das Wohngebiet „Hochbruch“,
- im Südwesten durch die Flurstücke 1902 und 1903, beide Flur 11, beide Gemarkung Xanten sowie
- im Westen durch den Trajanring

begrenzt.

Die Lage im Stadtgebiet ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Xanten verfügbar**

**Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

Informationen	Urheber
<u>Stellungnahme:</u> Existenz möglicher Waldflächen im Plangebiet	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein vom 26.11.2021
<u>Stellungnahme:</u> Aussagen zum Umgang mit der Eingriffsregelung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021
<u>Landschaftspflegerischer Fachbeitrag:</u> Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen	unselbstständiger Bestandteil aus Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“, regio gis + planung, Stand Februar 2022, Kamp-Linfort 2022
<u>Gutachten zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet:</u> Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Amphibien, Säugetiere, Vögel)	Artenschutzprüfung, Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ Artenschutzprüfung (1. Stufe), regio gis + planung, Stand Februar 2022, Kamp-Linfort 2022

**Schutzgut Boden**

Informationen	Urheber
<u>Stellungnahme:</u> bergbauliche Verhältnisse im Planbereich und Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten	Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Aussagen zur vorhandenen Altlastenfläche im Plangebiet	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021

**Schutzgut Wasser**

Informationen	Urheber
<u>Stellungnahme:</u> bergbauliche Verhältnisse im Planbereich und Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten	Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung, Endwidmung von Gewässern / Entwässerungsgräben	Deichverband Xanten – Kleve vom 06.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserrisikogebiete, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 – Gewässerschutz vom 16.12.2021

**Landschaftsbild**

Informationen	Urheber
<u>Stellungnahme:</u> Existenz möglicher Waldflächen im Plangebiet	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Niederrhein vom 26.11.2021
<u>Stellungnahme:</u> Endwidmung von Gewässern / Entwässerungsgräben	Deichverband Xanten – Kleve vom 06.12.2021

**Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit**

Informationen	Urheber
<u>Stellungnahme:</u> keine Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder bei ggfls. erforderlich werdenden Maßnahmen der Schadstoffausbreitung sowie Hinweis auf Lärm-Reflexion bei Hochbauten	Landesbetrieb Straßenbau.NRW vom 19.11.2021

<u>Stellungnahme:</u> bergbauliche Verhältnisse im Planbereich und Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten	Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung, Endwidmung von Gewässern / Entwässerungsgräben	Deichverband Xanten – Kleve vom 06.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> keine Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen bei durch Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der diesbezüglichen Betriebsanlagen entstehenden Immissionen	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West vom 16.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Aussagen zur vorhandenen Altlastenfläche im Plangebiet	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Brandschutzaussagen unter den Gesichtspunkten Löschwasserversorgung sowie Ausgestaltung privater Verkehrsflächen mit Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> grundsätzliche Vorhabenzulässigkeit im bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Ansiedlung von baulichen Anlagen im Umfeld der Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten, Tiefbohrverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen	RWE Generation vom 04.01.2022
<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserrisikogebiete, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 – Gewässerschutz vom 16.12.2021

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung, Endwidmung von Gewässern / Entwässerungsgräben	Deichverband Xanten – Kleve vom 06.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Umgang mit Bodendenkmälern und Bodendenkmal WES 009 – Colonia Ulpia Traiana	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 08.12.2021

<u>Stellungnahme:</u> Hochwasserrisikogebiete, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 – Gewässerschutz vom 16.12.2021
<b>Darstellungen von sonstigen Planungen, Umgang mit Abwässern</b>	
<b>Informationen</b>	<b>Urheber</b>
<u>Stellungnahme:</u> 110 kV - Hochspannungsnetz	Westnetz GmbH vom 17.11.2021 / 19.11.2021
<u>Stellungnahme:</u> Umgang mit Anlagen und Versorgungsleitungen	Westnetz GmbH Regionalzentrum Wesel (Niederrhein) vom 24.11.2021
<u>Stellungnahme:</u> bergbauliche Verhältnisse im Planbereich und Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten	Bezirksregierung Arnsberg vom 01.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Ansiedlung von baulichen Anlagen / Störfallbetrieben bzw. -betriebsteilen / schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld der Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53 – Immissionsschutz vom 16.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> keine Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen bei durch Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der diesbezüglichen Betriebsanlagen entstehenden Immissionen	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region West vom 16.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Entwässerungskonzept	Kreisverwaltung Wesel vom 17.12.2021
<u>Stellungnahme:</u> Ansiedlung von baulichen Anlagen im Umfeld der Untergrundspeicherung von Erdgas im Kavernenfeld Xanten, Tiefbohrverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen	RWE Generation vom 04.01.2022

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 190 – Gewerbegebiet Xanten liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **14. März 2022** bis zum **19. April 2022** einschließlich

in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, Karthaus 7, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

**Montag bis Donnerstag** von **8.00 bis 16.00 Uhr** und  
**Freitag** von **8.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Neben der öffentlichen Auslegung in der derzeitigen Rathaus-Außenstelle „Ehemalige Bürgermeisterei Wardt“, sind sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Es können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Xanten deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus ist für die Einsichtnahme zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02801/772-353 eine Terminvereinbarung erwünscht, zugleich gilt die FFP2-Maskenpflicht in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Xanten; eine FFP2-Maske wird auf Verlangen seitens der Stadtverwaltung Xanten bereitgestellt. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuell maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Infektionsschutz.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder auch per E-Mail unter [stadtplanung@xanten.de](mailto:stadtplanung@xanten.de) gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 01. März 2022

gez.:  
Görtz  
Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Birten

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen freundlich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Birten

**am Freitag, 18.03.2022, 19.30 Uhr,**

**in die Gaststätte „Zum Amphitheater“, Römerstraße 8, in Birten**

ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Jagdgenossen
3. Protokollverlesung und Genehmigung der Niederschrift der Versammlung vom 27.04.2018
4. Kassenberichte vom Geschäftsjahr 2018, 2019, 2020 und 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung:
  - a) Vorstand
  - b) Kassierer
7. Wahlen:
  - a) Vorstand (Jagdvorsteher, Beisitzer, Kassenprüfer und deren Stellvertreter, Geschäftsführer)
  - b) Kassenprüfer
8. Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Ergänzung des Jagdpachtvertrages
10. Verschiedenes

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und den damit verbundenen, aktuell geltenden Hygienevorschriften, ist eine Anmeldung zur Versammlung erforderlich. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an [david.terlinden@gmx.de](mailto:david.terlinden@gmx.de) oder telefonisch an 0152/52726927.

Xanten, den 26.02.2022

gez.  
Klaus Gennep  
Jagdvorsteher